

Herrn  
Regierungsrat  
Dr. Carlo Conti  
St. Alban Vorstadt 25  
4001 Basel

Basel, 2. April 2013

## **Vernehmlassungsantwort der Liberal-demokratischen Partei Basel-Stadt zum „Bericht zur Anpassung der Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt Basel 55+“**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Gerne nimmt die Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt zum Bericht zur Anpassung des Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt Basel 55+ Stellung. Höflich bitten wir Sie, unsere Ergänzungs- und Änderungsanträge aufzunehmen. Aus der Sicht der LDP besteht in diverser Hinsicht Korrekturbedarf. Für Ihre Bereitschaft zur Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt begrüsst es sehr, dass sich die Regierung unseres Kantons mit Altersfragen auseinandersetzt. Dies, weil diese Fragen im Zeichen der steigenden Lebenserwartung und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnen. Über die zu verfolgende Strategie und die Ausgestaltung dieser Alterspolitik kann man je nach gesellschaftlicher Stellung und Standpunkt unterschiedlicher Meinung sein. Jedwelche Planungen und Aktivitäten des Staates müssen subsidiär erfolgen, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger dürfen nie zum Objekt degradiert werden. Es gilt zu bedenken, dass die Generationen der ältesten Baslerinnen und Basler den wesentlichsten Beitrag zum heutigen Wohlstand geleistet haben. Es ist demzufolge auch eine Dankbarkeit geschuldet, die auch die Politik beeinflussen muss. Die Selbstbestimmung auch der alten Menschen ist für die Liberal-demokratische Partei von grösster Bedeutung. Selektiv und nachgelagert sollen die Hilfs- und Unterstützungsangebote sein.

Unsere Gesellschaft pflegt zu grossen Teilen einen Jugendwahn. Besonders akzentuiert erscheint dies in der Werbung. Es ist auch unter diesem Gesichtspunkt wichtig, die Anliegen der älteren Generationen in Erfahrung zu bringen und – wo nötig – umsetzen zu helfen. Wir müssen uns auf den Weg zu einem Selbstverständnis machen, den älteren Menschen in unserer Gesellschaft einen ebenso bedeutenden Platz einzuräumen, wie allen anderen. Dazu kann dieser Bericht möglicherweise verhelfen.

Wichtig ist uns auch in diesem Zusammenhang die Förderung der Eigenverantwortung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Aus liberaler Sicht kann man Antworten auf Fragen, was im Alter sein wird, nicht einfach dem Staat delegieren. Die eigene Zukunft – auch im Alter – muss von einem selbst vorbereitet werden. Darauf müsste die Bevölkerung regelmässig und mit Nachdruck hingewiesen werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen, und zwar nicht nur durch staatliche Stellen, sondern auch durch Einbezug von Ärzten,

Seelsorgern und anderer sozial tätiger Institutionen. Warum sollte diese Förderung der Eigenverantwortung nicht auch in den Schulunterricht miteinbezogen werden, nachdem viele Eltern oder Erziehende dieses sich Besinnen auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten nicht mehr als ihre Pflicht oder viel zu wenig intensiv bei der Erziehung der Jugendlichen wahrnehmen?

Positiv zu erwähnen ist, dass dem Vorschlag der Anpassung der Alterspolitik eine breite Auseinandersetzung mit der geltenden Alterspolitik, einer Bevölkerungsbefragung und statistischen Erhebungen über den demographischen Alterungsprozess mit spezieller Betrachtung der Migrationsbevölkerung vorangestellt ist. Diese Erkenntnisse werden aber im Bericht nicht genügend gewichtet und aus unserer Sicht werden zum Teil nicht die richtigen Schlüsse gezogen; letzteres gilt namentlich für die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung.

Der Vorschlag für eine Anpassung der Alterspolitik ist viel zu umfassend, auf der einen Seite erhält er Ziele, die der Staat nicht erfüllen kann und auch nicht erfüllen soll. Damit stellt sich der Vorschlag in Gegensatz zum selbst deklarierten Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns. Dies wird zwar ausdrücklich unter Punkt 8.2. des Berichts festgehalten, doch haben wir den Eindruck, dass bei den einzelnen Punkten zur Ausgestaltung diesem Grundsatz viel zu wenig nachgelebt wird. Vor allem sollte vieles durch Private und private Organisationen gemacht werden und nicht durch Staatsstellen. Diese sollen die Kontrolle wahrnehmen, dass die Privaten die ihnen übertragenen Aufgaben auch gemäss Leistungsauftrag ausführen.

Eindeutig fehlt beim künftigen Handlungsbedarf eine Priorisierung bzw. eine Einstufung der Dringlichkeit hinsichtlich der durchzuführenden Aktivitäten. Auch vermissen wir Ansätze, wie generationenübergreifend geplant und gehandelt werden kann. Unsere Gesellschaft trennt zu scharf die einzelnen Gruppen voneinander ab. Junge haben wenig zu tun mit Alten. Dies sollte geändert werden. Der Staat kann hier Beispiele definieren. Oder Infrastrukturen bieten, welche geeignet sind, alte und junge Menschen zusammen zu bringen. Treffpunkte im öffentlichen Raum könnten dieses Ziel unterstützen oder speziell zu entwickelnde und zu erstellende Generationenhäuser.

Es fällt auf, dass im Ganzen ein durchwegs materialistischer Ansatz verfolgt wird; die Sorge um die alten Menschen bezieht sich auf ihre physische Gesundheit, auf ihre Wohnverhältnisse etc.

Verwundert hat uns sehr, dass - wie oft - weder die Kirchen noch die Israelitische Gemeinde begrüsst worden sind, obwohl sie das Thema „Alter“ sehr direkt betrifft. Faktum ist, dass sich die Kirchen in einem grossen Teil ihrer Tätigkeit besonders um alte Leute kümmern und dass auch ältere Personen oft wieder einen Zugang zur Kirche finden und deswegen auch im gewöhnlichen Gottesdienstbesuch während des Jahres stark vertreten sind. Der Grund dafür liegt darin, dass man mit zunehmenden Alter sich mehr oder weniger bewusst mit der Endlichkeit seines eigenen Lebens auseinandersetzt und dass deshalb wieder die Fragen an Gewicht gewinnen, die man vielleicht auf der Höhe des Berufslebens und im Drang eines mit Arbeit, Terminen, Familie etc. voll besetzten Lebens an die Peripherie gleiten lässt.

Der rein materialistische Ansatz scheint uns falsch, denn die betroffenen alten Menschen werden so nicht in all ihren Bedürfnissen abgeholt. Dies kann nur geschehen wenn immer auch der innere, geistige und geistliche Aspekt mitberücksichtigt wird. Es würde dem Staat gut anstehen, wenn er in seiner Alterspolitik zu den Kirchen und den anderen Religionsgemeinschaften, die in diesem Segment auf ihre Weise ebenfalls tätig sind, enge Tuchfühlung suchen würde. Daraus würden sich Synergieeffekte ergeben, die auch der staatlichen Alterspolitik eine grössere Effizienz vermitteln könnte. Wird dies versäumt, so

läuft die staatliche Alterspolitik Gefahr, zu lediglich zahlreiche Mitarbeitende beschäftigendem und erhebliche Kosten auslösendem Aktivismus zu degenerieren.

Sachlich falsch ist unserer Ansicht nach die Einbeziehung der 50 – 64 jährigen als erste Stufe der „neuen“ Altersphase. Es trifft nicht zu, dass die Einteilung des Erwachsenenalters in Erwerbs- und Pensionierungsphase überholt ist. Dies zeigt schon die permanente Diskussion über das Pensionierungsalter. Es ist nach wie vor so, dass die Berufstätigkeit Zugang zu Möglichkeiten und Ressourcen gewährt, die in der Pensionierungsphase nicht mehr ohne weiteres gegeben sind, und zwar nicht nur materiell, sondern auch sozial. Die Alterung erfolgt durch eine Verlängerung der Lebenserwartung mit der damit verbundenen Abnahme der Mobilität und Zunahme der Krankheitsrisiken, nicht durch eine Verlängerung von Krankheit und Mobilitätsverlust auf jüngere Jahrgänge! In diesem Punkt ist der Vorschlag grundsätzlich zu korrigieren.

In Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips vertreten wir die Haltung, dass der Schwerpunkt der Alterspolitik des Kantons in denjenigen Bereichen liegen sollte, die zu seinen Staatsaufgaben gehören; dort kann er selbst handeln. In allen übrigen Bereichen kann er fördern, wenn private Angebote Lücken schliessen und dazu Unterstützung brauchen. In diesem Sinne sind die Vorschläge der Anpassung der Alterspolitik im einzelnen zu prüfen.

## **Zu den einzelnen Punkten:**

### S. 7, 2.1. Die Struktur

Im letzten Absatz fehlt die Erwähnung der Kirche.

### S. 8

#### Künftiger Handlungsbedarf

Bei allem Respekt für die Fachsprache: der Ausdruck „multimorbid“ tönt menschenverachtend, „an mehreren Krankheiten leidend“ ist zu bevorzugen.

### S. 32, 7.3.2. Die Hauptaussagen

Zum Umfrage-Ergebnis „wenig thematische Aufmerksamkeit erhalten religiöse Themen“: Hier bezweifeln wir den Wahrheitsgehalt dieser Aussage. Wir gehen davon aus, dass die Fragestellung so war, dass sie die Befragten abhielt, sich zum Thema zu äussern oder, dass gar nicht nach diesem Aspekt gefragt wurde. Verständlich wäre es auch, wenn befragte Personen sich gerade zu diesem Thema, dass einen sehr persönlichen Bereich betrifft, in einer Umfrage nicht äussern wollten.

Faktum bleibt, dass zum einen rüstigere Senioren in der Kirche einen aktiven Part erfüllen: sei es in kirchlichen Ämtern, sei es als unbezahlte freiwillige Mitarbeiter in der kirchlichen Arbeit. Umgekehrt erbringt die Kirche Dienste, die besonders für Ältere bestimmt sind, wie spezifische Anlässe für Senioren. Auch die Seelsorge ausserhalb der Kasualien wie Taufen und Hochzeiten bezieht sich im Wesentlichen auf ältere Personen (Seelsorge in Alters- und Pflegeheimen, seelsorgerliche Begleitung bei Todesfällen).

### S.32, 7.3.3. Gegenwärtige Wohnsituation

Wenn 40 % der befragten älteren Personen sich einen Umzug vorstellen könnten, sollte diese Bereitschaft durch gezielte Anreize gefördert werden. Mit der Umsetzung könnte im Sinne der Subsidiarität eine private Organisation wie die IG Wohnen betreut werden. Diese verfügt mit ihrer „Sozialen Wohnungsvermittlung“ über entsprechendes Know-How.

## 8. Anpassungen der Alterspolitik – Basel 55+

8.1. Zu Recht wird die Heterogenität der älteren Bevölkerung erwähnt. Die äusserst heterogene Gruppe „Alter“ noch um ein weiteres Segment der 55-65 jährigen zu erweitern, lehnen wir dezidiert ab. Es ist nicht Sache des Staates die Ruhestandszukunft seiner Bürger zu planen.

8.2. Hier wird die Subsidiarität staatlichen Handelns und insbesondere der Alterspolitik Basel 55+ beschworen. Daran haben sich die einzelnen Strategien und Leitlinien dann aber auch unbedingt zu halten. Selbstbestimmung soll auch für die Wahl des Zeitpunkts für den Ruhestand gelten.

8.3. Dass die Leitlinien keine einklagbaren Rechte enthalten versteht sich; da sie aber „als Entscheidungsfindung der in die Umsetzung von Basel 55+ involvierten Departemente...“ dienen, sind sie die Einfallstüren für weitreichende Kompetenzen der Verwaltung und daher genau zu prüfen.

8.4. Zu den finanziellen Mitteln: Es werden lediglich CHF 200'000 für die Jahre 2012 und 2013 erwähnt. Für alle übrigen Massnahmen wird auf die notwendige Budgetierung in den Departementen verwiesen. Das ist nicht sehr aussagekräftig, Vorsicht ist geboten. Mit was für Mitteln soll z. B. das Seniorenforum Aktivitäten entfalten?

## 9. Basel 55+

### 9.1. Die Vision

Dieser Abschnitt scheint uns alles andere als geglückt, vor allem der zweite Teil: Ältere Menschen sind genau gleich wie jeder andere Mensch zu respektieren, nicht als „Bereicherungselement“, und zwar selbst dann, wenn sie keine Bereicherung, sondern eine Last für die Gesellschaft sind.

### 9.2. Die strategischen Ziele

Diese Zielsetzung bedeutet wahrscheinlich eine Überforderung für den Kanton, dies ist in erster Linie gesellschaftliche Aufgabe. Einerseits soll die Bevölkerung die wichtigen Elemente einer gesunden Lebensweise bereits von Kind an lernen. Andererseits ist der Umgang mit älteren Mitmenschen auch das Resultat der Erziehung in Familie und Schule. Das Alter und die damit verbundene Lebenserfahrung sollte in den Schulen thematisiert werden (könnte eine Aufgabe sein für die Senioren-Organisationen, die sich auf diese Weise nicht nur mit sich selbst beschäftigen würden).

Hauptsächlich aber soll die ältere Bevölkerung ihre Bedürfnisse selbst formulieren und sich damit öffentlich Gehör verschaffen. Seniorenforum und –konferenz können dazu ein Mittel sein, wenn sie gut organisiert sind und nicht zu stark von staatlichen Strukturen abhängig sind.

### 9.3. Die Leitlinien von Basel 55+

#### 1 Existenzsicherung

Neue Formulierung erwünscht, da für uns nicht ersichtlich ist, wie der Kanton diese Sozialwerke sichern könnte. Einziges Handlungsfeld des Kantons ist die Sozialhilfe.

„Der Kanton berücksichtigt die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung durch Ergänzung von

Lücken in der Existenzsicherung durch die staatlichen und privaten Einrichtungen der Altersvorsorge im Rahmen der Sozialhilfe, insbesondere zur Ermöglichung des Verbleibs in der eigenen Wohnung“.

Der ganzen Bevölkerung, auch der älteren, steht eine kantonale Gerichtsorganisation zur Verfügung; es ist nicht einzusehen, worin die besondere Unterstützung des Kantons noch bestehen soll.

Was soll unter einer „Dienstleistung aus einer Hand“ verstanden werden? Es geht wohl nicht an, dass der Kanton eine Art Rundumbetreuung bei der Erhältlichmachung von Sozialversicherungsleistungen aufbaut.

## 2 Gesundheitsförderung und Prävention

Auch dieser Abschnitt ist viel zu umfassend formuliert; er berücksichtigt nicht dass Hausärzte, Spezialärzte und weitere private Anbieter entsprechende Dienstleistungen anbieten. Es ist auch nicht nötig, dass Angebote der Gesundheitsförderung immer niederschwelliger zugänglich gemacht werden müssen; die meisten älteren Menschen sind nämlich durchaus in der Lage, sich solche Angebote selbst auszusuchen. Der Abschnitt ist im Sinne der Ermöglichung, allenfalls Förderung und Ergänzung solcher Angebote umzuformulieren.

Entlastung der Akutspitäler durch Konzeption und Implementierung quaternaher Grundversorgungsmodelle und integrierter ambulanter Angebote.

## 3 Versorgungssicherheit

Punkt 1: Uns ist nicht klar, was die Erwähnung der Menschenwürde soll: es ist eine Selbstverständlichkeit und gilt nicht nur für alte Menschen.

Punkt 3: Die Formulierung tönt arg nach Totalversorgung, der sich der ältere Mensch zu unterziehen hat und nicht sehr nach Menschenwürde. Wichtiger wäre eine Förderung der Hausarztmedizin einschliesslich Hausbesuche auch in den Pflegeheimen; nicht erwähnt, aber ein zunehmendes Bedürfnis ist die Alterspsychiatrie.

Punkt 5: Scheint uns in der Umsetzung schwierig und der Nutzen ist auch fraglich.

## 4 Betreuung und Pflege

Dieser Abschnitt ist etwas konfus, weil er verschiedene Ziele betrifft.

Hilfe zur Selbsthilfe betrifft nicht so sehr die Pflege als vielmehr die Möglichkeit den Alltag in der eignen Wohnung zu bewältigen. Dazu kann Wohnen mit Serviceleistungen dienen, die an bestimmten „Alterswohnungen“ angeschlossen sind, auch Haushaltshilfen, Hauslieferdienste etc. für Bewohner in gewöhnlichen Wohnungen. Hier kann der Staat fördern oder vermitteln und erleichtern, indem z.B. Lieferdienste auch in Fussgängerzonen möglich bleiben.

Pflege zu Hause ist dagegen eine Frage der medizinischen Möglichkeit und Wünschbarkeit und Gegenstand der Spitexorganisationen, die zwar nicht neu gefördert werden, für die aber genügend Pflegepersonal vorhanden sein muss.

Es ist auf jeden Fall darauf hinzuwirken, dass ältere Menschen so lange wie möglich in ihrem eigenen Heim bleiben können.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und neue Technologien

Dieser Abschnitt ist ebenfalls sehr konfus und eher eine Aktivitätenliste als eine Alterspolitik.

Es wäre interessant zu wissen, was Ziel und Inhalt einer alterspolitischen Städtepartnerschaft sein soll; wir plädieren für Konzentration auf Wichtiges!

Die ältere Bevölkerung kann sich durchaus auch selber informieren und die nichtstaatlichen Institutionen, die sich an die ältere Bevölkerung wenden, können ihre jeweiligen Zielgruppen

selber informieren.

Gewisse Angebote z.B. Freiwilligenarbeit könnten besser an die älteren Menschen gebracht werden, z.B. könnten Organisationen wie Benevol bereits im Vorfeld der Pensionierung (innerhalb der Vorbereitungskurse) sich in den Firmen bekannter machen. Generell könnte via Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften über die diversen Punkte im Zusammenhang mit dem Alter informiert werden.

Ausbildungsangebote, auch altersbezogene, zur Nutzung von neuen Technologien gibt es zur Genüge. Der Bericht sagt selbst, dass für eine mögliche Weiterführung privater Anbieter gesucht werden sollen (S. 11). Wieso diese Angebote gefördert werden müssen, ist unerfindlich, zumal die Menschen die jetzt älter werden mit den neuen Technologien aufwachsen und die, welche sich bisher nicht dieser Technologien bedient haben, es wahrscheinlich auch nicht mehr tun werden.

## 6 Wohnen

Auch hier kann der Kanton eine Alterspolitik in seinen eigenen Liegenschaften verfolgen und im genossenschaftlichen und privaten Bereich die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen fördern, wenn dies zur Ergänzung sinnvoll ist.

Der erste Punkt sollte sich auf staatliche Liegenschaften beziehen.

Es ist nicht Sache des Kantons, Wünsche zu unterstützen. Eher schon: „Er verwirklicht in seinen Liegenschaften auch neue integrierende und Kontakte fördernde Wohnformen soweit dafür ein Bedürfnis besteht, und fördert, wo nötig das Angebot solcher Wohnformen anderer Anbieter“.

Der dritte und vierte Punkt sagen dasselbe und können im Text des vierten Punktes zusammengefasst werden.

Ein generelles Unterstützungsangebot für ältere Wohnungssuchende ist nicht Sache des Staates, es sei denn im Rahmen der Sozialhilfe.

Eine grosszügige und konziliante Anwendung behördlicher Vorschriften würde ebenfalls zur Verbesserung der Situation beitragen.

Es scheint sinnvoll, wenn sich der Staat um die Zwischenstufe des Wohnens in der eigenen Wohnung und des Wohnens im Pflegeheim annimmt. Mit temporären Hilfen und Unterstützungsleistungen kann ein Heimaufenthalt oft vermieden werden – mit ausschliesslich positiven Folgen für die älteren Menschen. Auch Akutspitäler können so entlastet werden (siehe Pkt. 4). Es wäre sinnvoll, wenn die Punkte 4 und 6 hintereinander kämen, da sie direkt zusammen gehören.

## 7 Sicherheit und Mobilität

Präventivmassnahmen sollten Priorität haben, da die Förderung des subjektiven Sicherheitsempfindens nur von beschränktem Nutzen sein dürfte.

Es ist eine Tatsache, dass ab einem gewissen Alter die öffentlichen Verkehrsmittel ein Risiko (Stürze) darstellen. Ein Fahrdienst auf freiwilliger Basis für ältere Bewohner wie früher das Taxi-Taxi wäre prüfenswert.

Es stellt sich die Frage, weshalb der Begriff „Sicherheit“ in diesem Abschnitt nicht auch die Unversehrtheit von Leib und Leben und Eigentum beinhaltet. Gerade ältere und nicht mehr sehr bewegliche Menschen haben vermehrt Angst, Opfer von Verbrechen zu werden. Die Entreisssdiebstähle, Einbrüche und auch Enkeltrick-Verbrechen zeigen dies. Prävention sollte auch diesen Bereich umfassen. Weshalb soll der Staat nicht allen älteren Einwohnerinnen und Einwohnern ein Schreiben zukommen lassen, man soll keinen Unbekannten Geld geben – unter Hinweis auf die bekannten Vorgehensweisen der Täter? Ist diese Art der Prävention nicht ebenso wichtig wie die Zustellung der Liste mit den Terminen der Abfall-Entsorgung?

## 8 Potentiale und Fähigkeiten

Hier ist das meiste nicht Staatsaufgabe. Nachbarschaftshilfe ist ja gerade nicht staatlich und wird de facto von privaten Organisationen getragen, wie z.B. von den in diesem Papier leider kaum erwähnten und wahrgenommenen Kirchen und anderen religiösen Gemeinschaften (siehe allg. Teil). Die Freiwilligenarbeit wird vom Kanton bereits anerkannt; hier braucht es nichts Zusätzliches für ältere Menschen, die ja ohnehin einen grossen Teil der Freiwilligenarbeit leisten. Kulturelle Angebote gibt es mehr als genug und sie werden von den älteren Menschen, so sie interessiert und physisch in der Lage sind, auch genutzt, nicht ohne Grund, wenn auch respektlos, beklagen Kulturjournalisten immer wieder den „grauen Teppich“ im Konzertsaal!

Diese ganze Leitlinie kann unserer Meinung nach gestrichen werden. Wenn man die Unterstützung der Selbsthilfe im Quartier erwähnen will, kann man sie in Leitlinie 4 unterbringen.

## 9 Integration und Migration

Man kann sich fragen, ob die Integration und Migration im Alter ein sinnvolles Ziel ist, dies umso mehr, als es ja bei den allgemeinen Integrationsangeboten keine Altersgrenze gibt. Wir würden hier eher eine Generalklausel des Inhalts, dass der Kanton bei der Verfolgung seiner Alterspolitik die Bedürfnisse und Anliegen auch der Migrationsgruppen berücksichtigt und zu diesem Zweck mit den Migrationsorganisationen und Institutionen zusammenarbeitet. Migration bedingt Handeln von zwei Seiten her. Die bereits länger in Basel lebende Migrationsbevölkerung sollte eigentlich integriert sein. Neuzuziehende ältere Menschen sind gehalten, auch mit Hilfe ihrer Angehörigen sich selbst zu integrieren.

## 10. Die neue Struktur von Basel 55+

Allgemeine Bemerkung: das staatliche Kontingent der Teilnehmer scheint uns stark übervertreten.

### 10.1. Das Seniorenforum

Die Frage muss gestellt werden, ob ein so grosses Gremium in nützlicher Zeit zu tragfähigen Vorschlägen kommen kann. Viel wichtiger als der Zuzug unzähliger Fachexperten ist die personelle Zusammensetzung dieses Gremiums. Persönlichkeiten, welche bereits früher gesellschaftliche Verantwortung getragen haben und Einblicke in diverse Gebiete erhalten haben, sollten gewonnen werden.

### 10.2. Konferenz 55+

Die Beschlüsse dieser Konferenz werden keine Verbindlichkeit haben und die Gefahr ist sehr gross, dass viel Papier produziert wird und die „Mitarbeitenden“ vor allem frustriert werden, da ihre Ideen nicht umgesetzt werden.

### 10.3. Potentielle Partner des Seniorenforums

Hier fehlen die Kirchen, die Israelitische Gemeinde und andere religiöse Gemeinschaften. Es ist uns unverständlich, dass diese nicht aufgelistet sind!

### 10.4. Die Seniorenkonferenz

Hat sich unterdessen bereits als Verein konstituiert, wie effizient dieser sein wird, muss sich erst noch weisen (eine gewisse Skepsis besteht).

### 10.5. Die kantonale Verwaltung und ihre Fachexpertise

Die Aufgaben dieser Fachstellen sind nicht klar. Einmal mehr beschäftigen ein Thema diverse Departemente und x-Fachstellen, dies führt zu vielen Leerläufen, mangelnden Absprachen, unnötigen Sitzungen um auf dem gleichen Stand zu sein etc.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und Anliegen.

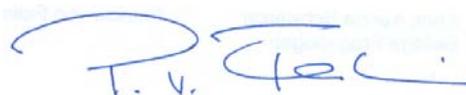
Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Patricia von Falkenstein (Tel. 061 312 12 31, E-Mail: pvfalkenstein@gmx.net) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Liberal-demokratische Partei Basel-Stadt



Christoph Bürgenmeier  
Präsident



Patricia von Falkenstein  
Vizepräsidentin